

Drucksache

ÖPNV-Vertrag mit der Stadt Stuttgart			
verantwortlich: Amt für ÖPNV		Drucksache 2020/181	
		20.11.2020	
Beschlussfassung:	Ö	30.11.2020	Umwelt- und Verkehrsaus- schuss

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss ermächtigt Herrn Landrat Dr. Richard Sigel, den Änderungsvertrag zur Aufnahme des Landkreises Göppingen in den ÖPNV-Vertrag mit der Landeshauptstadt Stuttgart zu unterzeichnen.

1. Zusammenfassung

Der ÖPNV-Vertrag mit der Landeshauptstadt Stuttgart muss im Jahr 2021 aufgrund der Vollintegration des Landkreises Göppingen in den Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart (VVS) geändert werden.

Durch die Beteiligung Göppingens werden sich die Kosten des Verbundlastenausgleichs für den Rems-Murr-Kreis ab dem Jahr 2021 um rund 170.000 Euro reduzieren. Weitere Änderungen des ÖPNV-Vertrages sollen zunächst zurückgestellt werden. Dies zum einen aufgrund der aktuellen Sondersituation im ÖPNV wegen der Corona-Pandemie, zum anderen weil im Jahr 2021 ohnehin weitere Änderungen bei der Finanzierung des ÖPNV durch die Änderung des ÖPNV-Gesetzes Baden-Württemberg (ÖPNVG BW) anstehen.

Die CDU-Fraktion hatte zum Haushalt 2020 beantragt, den Verbundlastenausgleich zu überprüfen. Vor allem bei dem Aspekt Tarif-Steigerungen im VVS und künftige Finanzbeziehungen des Rems-Murr-Kreises zur Stadt Stuttgart und den Verbundlandkreisen sei es wichtig, eine Überprüfung vorzunehmen.

Diese Überprüfung ist im Zuge der Vollintegration des Landkreises Göppingen in den VVS erfolgt und hat zu dem oben beschriebenen Ergebnis geführt. Der ÖPNV-Vertrag wird auch zukünftig Anpassungen unterliegen, insbesondere im Zuge der Änderungen des ÖPNVG BW.

2. Sachverhalt

Die Landeshauptstadt Stuttgart (LHS) und die Verbundlandkreise im Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart (VVS) haben zum 01. Januar 2015 den ÖPNV-Vertrag abgeschlossen. Dieser Vertrag beinhaltet den Verkehrslastenausgleich und den Verbundlastenausgleich.

Im Vertrag ist eine Regelung enthalten, dass im Laufe des Jahres 2020 die Vertragsparteien gemeinsam überprüfen, ob im Hinblick auf die seit Vertragsbeginn tatsächlich eingetretenen und absehbaren zukünftigen Entwicklungen eine Anpassung des Vertrags bezüglich des Verbundlastenausgleichs mit Wirkung zum 1. Januar 2021 erforderlich ist.

2.1. Evaluation des ÖPNV – Vertrags

Die Landeshauptstadt hat die Federführung bei der Fortschreibung des ÖPNV-Vertrags. Die Stadt Stuttgart hat den Verbundlandkreisen vorgeschlagen, für das Jahr 2021 lediglich eine Anpassung des ÖPNV-Vertrags aufgrund der Vollintegration Göppingens vorzunehmen. Die Diskussion über weitere Änderungen soll zunächst zurückgestellt werden. Dies begründet die Stadt mit der aktuellen Sondersituation aufgrund der Pandemie sowie die im Jahr 2021 anstehenden Änderungen bei der Finanzierung des ÖPNV durch die Änderung des ÖPNV-Gesetzes Baden-Württemberg (ÖPNVG BW). Insbesondere mussten die für das Jahr 2020 vorgesehenen Verkehrsstromerhebungen im Stadt- und Busverkehr der SSB aufgrund der Pandemie Mitte März 2020 abgebrochen werden. Eine Fortführung ist frühestens ab Sommer 2021 möglich.

2.2. Vollintegration Göppingen

Der Landkreis Göppingen ist bisher kein Vertragspartner des ÖPNV-Vertrags, hat sich aber aufgrund der tariflichen Teilintegration auf der Schiene bereits seit 1. Januar 2014 anteilig an den Kosten des Verbundlastenausgleichs beteiligt. So hat der Landkreis Göppingen im laufenden Jahr den Verbundlandkreisen einen Betrag in Höhe von rund 175.000 Euro erstattet. Der Rems-Murr-Kreis hat davon rund 40.000 Euro erhalten.

Durch die Vollintegration Göppingens hat sich der Landkreis Göppingen ab 1. Januar 2021 unmittelbar an den Kosten des Verbundlastenausgleichs finanziell zu beteiligen. In den Verhandlungen mit dem Landkreis Göppingen zur Vollintegration wurde vereinbart, dass sich dieser mit einem Anteil von 3,5 Prozent an den Kosten der Verbundlandkreise beteiligt. Dies entspricht dem Anteil, den die derzeitigen Verbundlandkreise bei Abschluss des Finanzierungsvertrags aus dem Jahr 1977 für den Landkreis Göppingen übernommen und solidarisch zwischen sich aufgeteilt haben.

Durch den Beitritt Göppingens hat dieser seinen Anteil nun selbst zu tragen. Die Höhe entspricht dem Anteil der Einpendler aus dem Landkreis Göppingen in die Stadt Stuttgart. Aus diesem Grund muss der Landkreis Göppingen als Finanzierungspartner in den ÖPNV-Vertrag der Verbundlandkreise mit der Landeshauptstadt aufgenommen werden.

Durch die Beteiligung Göppingens reduzieren sich die Kosten des Verbundlastenausgleichs für den Rems-Murr-Kreis im Jahr 2021 um rund 170.000 Euro.

In Abstimmung mit den anderen Verbundlandkreisen empfehlen wir, dem Vorschlag der Stadt Stuttgart zu folgen und die Evaluation des ÖPNV-Vertrags zunächst zurückzustellen und das Thema nach Vorliegen der für die Diskussion erforderlichen Datengrundlagen wieder aufzugreifen.

Unabhängig von der Evaluation soll der Landkreis Göppingen als Finanzierungspartner in den ÖPNV-Vertrag aufgenommen und der Vertrag entsprechend angepasst werden.

3. Finanzielle Auswirkungen

Durch die Beteiligung des Landkreises Göppingen reduzieren sich die Kosten des Verbundlastenausgleichs für den Rems-Murr-Kreis im Jahr 2021 um rund 170.000 Euro. Da aufgrund der tariflichen Vollintegration des Landkreises Göppingen die bisherigen Erstattungsleistungen für die Teilintegration entfallen (im Jahr 2020 erhielt der Rems-Murr-Kreis vom Landkreis Göppingen hierfür rund 40.000 Euro), sinken die Kosten für den Rems-Murr-Kreis im Jahr 2021 um insgesamt rund 130.000 Euro gegenüber dem Jahr 2020.